

Antragsformular für die Vereinbarung zur Förderung studierender Spitzensportler*innen

Name

Anschrift

Telefon

Matrikelnummer

Studiengang

E-Mail

Sportliche Laufbahn

Aktueller Kaderstatus

Trainingsstätte/-ort

Bitte die Bescheinigung über den Kaderstatus beifügen.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular anschließend an marc.baudisch@uni-bielefeld.de oder in den Postkasten des Hochschulsports einwerfen.

Kooperationsvereinbarung

zur Förderung studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler



Universität Bielefeld

vertreten durch

Rektor Prof. Dr.-Ing Gerhard Sagerer

allgemeiner deutscher
hochschulsportverband



Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

vertreten durch

Dr. Christoph Fischer

OLYMPIASTÜTZPUNKT
WESTFALEN



Olympiastützpunkt Westfalen GmbH

Thomas Friedhoff

StudierendenWerk^{Bielefeld}
SERVICE RUND UMS STUDIUM

Studierendenwerk Bielefeld AÖR

vertreten durch

Dr. Jens Schröder

Präambel

Sportliche Höchstleistungen setzen einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand voraus. Sie werden in einem Lebensabschnitt erbracht, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Die Hochschulen sollten sich daher bemühen, Studium und Prüfung so zu flexibilisieren und zu verbessern, dass studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ihren angestrebten Studienabschluss im Rahmen der regulären Anforderungen an Prüfungsinhalte realisieren können.

§ 1

Ziel der Vereinbarung

Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen dienen dazu,

- studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern zeitgleich eine sportliche Karriere und eine akademische Ausbildung zu ermöglichen und Benachteiligungen im Studium auf Grund ihres sportlichen Engagements zu verhindern,
- die Verantwortung der Hochschulen auch gegenüber ihren studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern wahrzunehmen und diese durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen zu fördern,
- Spitzensportlerinnen und Spitzensportler verstärkt an die Hochschulen zu binden.

§ 2

Voraussetzungen

(1) Nach dieser Vereinbarung können grundsätzlich Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die Angehörige eines Bundeskaders des Deutschen Olympischen Sportverbandes (DOSB) sind, gefördert werden (im Folgenden: Athletinnen und Athleten).

(2) Bei Ausscheiden aus einem der o.g. Kader bedarf es eines schriftlichen Gutachtens des zuständigen nationalen Spitzenverbandes zur Aufrechterhaltung der unter § 3 und § 4 vereinbarten Leistungen.

(3) Unter der Voraussetzung, dass die Hochschule die in § 3 genannten Leistungen gegenüber den Athletinnen und Athleten erfüllt, kann sie sich "Partnerhochschule des Spitzensports" nennen.

§ 3

Leistungen der Hochschule

(1) Bewerberinnen und Bewerber, die einem der in § 2 aufgeführten Bundeskader angehören, werden gem. § 6 der Ordnung für die Durchführung von Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Universität Bielefeld vom 30. November 2018 vorrangig ausgewählt.

(2) Während des Studiums wirkt die Hochschule im Rahmen ihrer Zuständigkeit und der gesetzlichen Möglichkeiten auf Folgendes hin:

- Individuelle Beratung und Begleitung durch Studienberatung und Verwaltung bei der Studienplanung und Organisation,
- Beratung und Unterstützung in Konfliktfällen, gegebenenfalls ist der Hochschulsportbeirat hinzuzuziehen,
- Flexibilisierung der individuellen Studienplanung unter Berücksichtigung der leistungssportlichen Anforderungen,
- Gewährung von Urlaubssemestern,
- Gewährleistung eines entgeltfreien Zugangs zu den Sportanlagen der Universität (einschließlich des Fitness- und Gesundheitszentrums UniFit); dies gilt allerdings nicht für entgeltpflichtige Kurse.

(3) Darüber hinaus bemüht sich die Hochschulleitung, mit den Fachbereichen insbesondere die folgenden Punkte im Sinne der Athletinnen und Athleten zu klären:

- Individuell abgestimmte Abgabe- und Prüfungstermine,
- individuelle Planung von Praktika.

§ 4

Leistungen des Studierendenwerkes

Das Studierendenwerk berücksichtigt im Rahmen seiner Möglichkeiten die besonderen Bedürfnisse der Athletinnen und Athleten bei der Bereitstellung eines Wohnheimplatzes und bei der Verpflegung.

§ 5

Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes

Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

- in seinem Wirkungsfeld bei zukünftigen und bereits immatrikulierten Studierenden und an allen Hochschuleinrichtungen wegen der geschaffenen Vorzüge und verbesserten Rahmenbedingungen für Leistungssportlerinnen und -sportler die Universität Bielefeld zu empfehlen.
- die Athletinnen und Athleten, die nach Abstimmung mit dem Spitzenverband an nationalen und internationalen Wettkämpfen des Hochschulsports teilnehmen, umfassend zu informieren, organisatorisch und fachlich zu betreuen sowie die versicherungsrechtlichen Aspekte abzusichern.
- in den eigenen Publikationen und zu allen anderen gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der an der Universität Bielefeld studierenden Athletinnen und Athleten bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und -meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen.
- die Spitzenverbände, den Olympiastützpunkt sowie die beteiligten Hochschulen über die erreichten sportlichen Leistungen ihrer Athletinnen und Athleten bei nationalen und internationalen Erfolgen bei Hochschulsportwettkämpfen regelmäßig zu informieren.

§ 6

Leistungen des Olympiastützpunktes

Der Olympiastützpunkt verpflichtet sich,

- die Universität Bielefeld als „Partnerhochschule des Spitzensports“, wo immer möglich zu empfehlen
- die Bundeskaderathletinnen und -athleten im Rahmen der Grundbetreuung in den entsprechenden Servicebereichen zu versorgen
- die Athletinnen und Athleten bei der Studienort- sowie Studienfachwahl zu beraten
- die erforderlichen Begutachtungen für Immatrikulationsverfahren vorzunehmen
- die Laufbahnberater als zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort für die Athletinnen und Athleten und deren Spitzenverbände sowie die Einrichtungen des Hochschulsports der Hochschule und das Studierendenwerk einzusetzen
- dem Hochschulsport an der Universität Bielefeld vor jedem Semester die studierenden Spitzensportlerinnen und -sportler in Form einer aktuellen Liste bekannt zu machen
- die individuellen Studien- und Sportplanungen der beteiligten Athletinnen und Athleten regelmäßig über die Laufbahnberatung im Zusammenwirken mit den Athletinnen und Athleten sowie den Verbänden mit den jeweils Verantwortlichen der Hochschule abzustimmen
- den Beitritt von Athletinnen und Athleten zu dieser Vereinbarung zu fördern
- darüber hinaus auf diese Vereinbarung und ihre Inhalte bei allen geeigneten Gelegenheiten hinzuweisen.

§ 7

Leistungen der Athletin oder des Athleten

(1) Der OSP verpflichtet in Abstimmung mit dem adh die geförderten Athletinnen und Athleten,

- mit der erforderlichen Sorgfalt ihr Studium zu planen und sich auf Prüfungen vorzubereiten,
- in Abstimmung mit dem adh, dem nationalen Spitzenverband und der Athletin oder dem Athleten bei den Hochschulmeisterschaften und Universiaden bzw. Studierenden Weltmeisterschaften für die Hochschule zu starten,
- die Hochschulleitung regelmäßig über ihre sportlichen Erfolge zu informieren,
- repräsentative Aufgaben für die Hochschule im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten zu übernehmen,
- nach Abschluss des Studiums bei der Beratung von aktiven studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mitzuwirken.

(2) Die Athletin oder der Athlet stimmt durch Gegenzeichnung dieser Vereinbarung den in § 6 zu erbringenden Leistungen zu.

§ 8
Beendigung der Vereinbarung

Der Vertrag ist mit sechsmonatiger Kündigungsfrist zum Ende eines olympischen Zyklus kündbar.

§ 9
Übergangsbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung aller Vertragspartner in Kraft und tritt an die Stelle der Vereinbarung vom 28. Juni 2003.

Bielefeld, den 22.08.2019

i. V.



Universität Bielefeld



adh – Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband



Olympiastützpunkt Westfalen GmbH



Studierendenwerk Bielefeld AÖR

Datum und Unterschrift der Athletin / des Athleten